

Anwendungssteckbrief

Anbieter WANDA Basic

Version: 1.0.0
Revision: 864459
Stand: 19.03.2024
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gemAnw_WANDA_Basic_1.0.
3

Historie Anwendungssteckbrief

Version	Stand	Kap.	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeiter
1.0.0	19.03.24		freigegeben	gematik

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	4
1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes.....	4
1.2 Zielgruppe.....	5
1.3 Geltungsbereich.....	5
1.4 Abgrenzung des Dokumentes.....	5
1.5 Methodik.....	6
2 Dokumente.....	7
3 Normative Festlegungen.....	9
3.1 Festlegungen zur funktionalen Eignung.....	9
3.1.1 Anbietererklärung funktionale Eignung.....	9
3.2 Festlegungen zur betrieblichen Eignung.....	10
3.2.1 Anbietererklärung betriebliche Eignung.....	10
3.3 Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung.....	11
3.3.1 Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung.....	11
3.3.2 Sicherheitstechnische Eignung - Dokumentenprüfung.....	12
3.3.3 Sicherheitstechnische Eignung - Prozessprüfung.....	13
3.4 Festlegungen als Anbieter Anschlusspunkt am SZZP/SGW.....	13
4 Anhang - Verzeichnisse.....	14
4.1 Abkürzungen.....	14
4.2 Tabellenverzeichnis.....	14

1 Einführung

1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes

Als "Weitere Anwendung" können Leistungserbringer die unterschiedlichsten Angebote von Drittanbietern, etwa aus der Gesundheitsforschung oder Industrie, über die Telematikinfrastruktur als primäre Plattform für eine sichere Vernetzung nutzen. Die Voraussetzung ist ein erfolgreich durchgeführtes Bestätigungsverfahren für WANDA, kurz für: Weitere Anwendungen für den Datenaustausch in der Telematikinfrastruktur, das diese Dienste bei der gematik durchlaufen und erfolgreich absolvieren müssen.

Gemäß SGB V §327 (3) muss der Anbieter einer Anwendung in einem Bestätigungsverfahren die Erfüllung der Voraussetzungen nachweisen:
"(3) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss der Anbieter einer Anwendung in einem Bestätigungsverfahren nachweisen. Das Bestätigungsverfahren wird auf Antrag eines Anbieters einer Anwendung durchgeführt. Die Bestätigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden."

Die im vorliegenden Dokument aufgeführten Anforderungen sind an den Anbieter WANDA Basic gerichtet und deshalb trägt das Dokument den Titel "Anwendungssteckbrief Anbieter WANDA Basic". Der Antragsteller ist identisch mit dem Anbieter der WANDA.

Die Anwendungen können als Option "Smart" oder "Basic" gebucht werden. "WANDA Smart"-Nutzer können dabei auf zentrale Dienste der Telematikinfrastruktur zugreifen oder kryptografische Identitäten der TI für eigene Anwendungszwecke mitnutzen, wohingegen in der Anbindungsoption "WANDA Basic" der Anschluss an die TI ohne die Nutzung dieser Dienste möglich ist. Anbieter der Option "WANDA Smart" können ihre Infrastruktur beim "Anbieter Zentrale Plattformdienste" (AZPD) hosten lassen. Damit entfallen Festlegungen an ein eigenes Sicherheitsgutachten, die durch das Sicherheitsgutachten des Anbieters Zentrale Plattformdienste abgedeckt werden und es gelten für diese Anbieter die Festlegungen des Anwendungstypsteckbriefes "WANDA Smart Hosting".

Aus dem alten Bezeichner "aAdG-NetG" wird die Marke **WANDA Basic**.

Der hier vorliegende "**Anwendungstypsteckbrief Anbieter WANDA Basic**" verzeichnet verbindlich die Festlegungen der gematik an das Bestätigungsobjekt WANDA Basic bzw. verweist auf Dokumente, in denen verbindliche Festlegungen mit ggf. anderer Notation zu finden sind. Die Festlegungen bilden die Grundlage für die Erteilung von Bestätigungen durch die gematik.

Die Festlegungen werden über ihren Identifier, ihren Titel sowie die Dokumentenquelle referenziert. Die Festlegungen mit ihrem vollständigen, normativen Inhalt sind dem jeweils referenzierten Dokument zu entnehmen.

Die Anbieter WANDA dürfen bestehende sichere zentrale Zugangspunkte (SZZP) oder Sicherheitsgateways (SGW) anderer Anbieter mitnutzen oder werden zusätzlich in der Rolle "Anbieter Anschlusspunkt" innerhalb des Bestätigungsverfahrens der Weiteren Anwendung bestätigt, wenn sie selbst den SZZP/das SGW vom "Anbieter Zentrale Plattformdienste" bestellen und diesen nach den Festlegungen des Anbietertypsteckbriefes "Anbieter Anschlusspunkt" selbst betreiben.

Dabei ist es unerheblich, ob sie diesen Anschlusspunkt nur für sich, gemischt für sich und andere oder auch ausschließlich für andere Anbieter betreiben.

Der Betrieb des Anschlusspunktes (SZZP/SGW) ist nicht auf den Anschluss der Anwendung WANDA beschränkt. Es dürfen jedoch nur bestätigte Anwendungen oder zugelassene Dienste daran angeschlossen werden.

Es dürfen auch über den selben Anschlusspunkt andere, durch die gematik zugelassenen Produkte eines zugelassenen oder bestätigten Anbieters oder Betreibers angeschlossen werden. Für jeden Anschlusspunkt ist genau ein "Anbieter Anschlusspunkt" verantwortlich. Im Zuge des betrieblichen Changemanagements und bei der Beantragung der Freischaltungen werden diese Rahmenbedingungen sichergestellt.

Die Anbieter WANDA Basic, WANDA Smart, WANDA Smart Hosting und Anbieter Anschlusspunkt sind im TI-ITSM vertreten.

1.2 Zielgruppe

Der Anwendungstypsteckbrief WANDA Basic richtet sich an Anbieter (= Antragsteller) dieses Bestätigungsobjektes.

Das Dokument ist außerdem zu verwenden von:

- der gematik im Rahmen des Bestätigungsverfahrens und
- Auditoren.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungsverfahren werden durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z. B. gemPTV_ATV_Festlegungen) festgelegt und bekannt gegeben.

1.4 Abgrenzung des Dokumentes

Dieses Dokument macht keine Aussagen zum Produkt oder zur Produktentwicklung.

Dokumente zum Bestätigungsverfahren für das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic sind nicht aufgeführt. Die geltenden Verfahren und Regelungen zur Beantragung und Durchführung von Bestätigungsverfahren können dem Fachportal der gematik (<https://fachportal.gematik.de/downloadcenter/zulassungs-bestaetigungsantraege-verfahrensbeschreibungen>) entnommen werden.

1.5 Methodik

Die im Dokument verzeichneten normativen Festlegungen werden tabellarisch dargestellt. Die Tabellenspalten haben die folgende Bedeutung:

ID: Identifiziert die normative Festlegung eindeutig im Gesamtbestand aller Festlegungen der gematik.

Bezeichnung: Gibt den Titel einer normativen Festlegung informativ wieder, um die thematische Einordnung zu erleichtern. Der vollständige Inhalt der normativen Festlegung ist dem Dokument zu entnehmen, auf das die Quellenangabe verweist.

Quelle (Referenz): Verweist auf das Dokument, das die normative Festlegung definiert.

2 Dokumente

Die nachfolgenden Dokumente enthalten alle für das Bestätigungsobjekt "Anbieter WANDA Basic" normativen Festlegungen.

Tabelle 1: Dokumente mit normativen Festlegungen

Dokumenten Kürzel	Bezeichnung des Dokumentes	Version
gemSpec_Net	Übergreifende Spezifikation Netzwerk	1.2 17 .0
gemRL_Betr_TI	Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI	2.6 12 .0
gemSpec_DS_Anbieter	Spezifikation Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen der TI an Anbieter	1.46.0
gemSpec_Krypt	Übergreifende Spezifikation Verwendung kryptographischer Algorithmen in der Telematikinfrastruktur	2.2 130 .0
gemKPT_Betr	Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb	3.1 31 .0

Die Bestätigungsbedingungen für das Bestätigungsobjekt Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic werden im Dokument [gemZul_Best_Anwendungen] im Fachportal der gematik im Abschnitt Zulassung veröffentlicht.

Die in folgender Tabelle aufgeführten Dokumente und Web-Inhalte sind informative Beistellungen und sind nicht Gegenstand der Bestätigung/Zulassung.

Tabelle 2 Informative Dokumente und Web-Inhalte

Quelle	Herausgeber: Bezeichnung / URL	Version Branch / Tag
[gemRL_PruefSichEig_DS]	gematik: Richtlinie zur Prüfung der Sicherheitseignung	2.2.0
[gemRL_Betr_TI]	gematik: Richtlinie Betrieb	2.12.0
[gemZul_Best_Anwendungen]	gematik: Bestätigung Weitere Anwendungen	2.0.1

Hinweis:

- Ist kein Herausgeber angegeben, wird angenommen, dass die gematik für Herausgabe und Veröffentlichung der Quelle verantwortlich ist.
- Ist keine Version angegeben, bezieht sich die Quellenangabe auf die aktuellste Version.
- Bei Quellen aus gitHub werden als Version Branch und/oder Tag verwendet.

3 Normative Festlegungen

Die nachfolgenden Dokumente enthalten alle für das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic normativen Festlegungen, die für die Entwicklung und den Betrieb von Produkten dieses Bestätigungsobjektes notwendig sind.

Die Festlegungen sind gruppiert nach der Art der Nachweisführung ihrer Erfüllung als Grundlage der Bestätigung.

3.1 Festlegungen zur funktionalen Eignung

3.1.1 Anbietererklärung funktionale Eignung

In diesem Abschnitt sind alle funktionalen und nichtfunktionalen Festlegungen an den technischen Teil des Bestätigungsobjektes Anbieter WANDA Basic verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter durch eine Anbietererklärung belegt.

Tabelle 3: Festlegungen zur funktionalen Eignung „Anbietererklärung“

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
A_19409	IPv6-Adressbereiche Bestandsnetze und Anbieter von WANDA	gemSpec_Net
GS-A_4024-01	Nutzung IP-Adressbereiche	gemSpec_Net
GS-A_4760-01	IP-Adressbereiche Bestandsnetze und Anbieter von WANDA	gemSpec_Net
GS-A_4831	Standards für IPv4	gemSpec_Net
GS-A_5583	WANDA Basic - Verwaltung des Namensraums	gemSpec_Net
GS-A_5584-01	Meldung Anbieter eines an die TI angeschlossenen Netzes des Gesundheitswesens mit WANDA Basic zu Netzwerkinformationen	gemSpec_Net
GS-A_5585	Meldung Anbieter eines an die TI angeschlossenen Netzes des Gesundheitswesens mit WANDA Basic zu Policy-Informationen	gemSpec_Net
GS-A_5586	Meldung Anbieter eines an die TI angeschlossenen Netzes des Gesundheitswesens mit WANDA zur technischen Anschlussvariante	gemSpec_Net

3.2 Festlegungen zur betrieblichen Eignung

Die Festlegungen zur betrieblichen Eignung an den Anbieter WANDA Basic sind ausgewählte Festlegungen aus [gemRL_Betr_TI].

3.2.1 Anbietererklärung betriebliche Eignung

In diesem Abschnitt sind Festlegungen mit Vorgaben zu organisatorischen Maßnahmen (Prozessen und Strukturvorgaben der Aufbauorganisation sowie zur Umgebung) verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter WANDA Basic durch seine Anbietererklärung belegt. Dokumente, in denen der Anbieter die geplante Umsetzung der Festlegungen detailliert darlegt, werden als Anlagen zu Anbietererklärungen einer Güteprüfung durch die gematik unterzogen.

Tabelle 4: Festlegungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung"

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
TIP1-A_7266	Mitwirkungspflichten im TI-ITSM-System	gemKPT_Betr
GS-A_3884	Festlegung von Dringlichkeit und Auswirkung von übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3886-01	Nutzung des TI-ITSM-Systems bei der Übermittlung eines übergreifenden Vorgangs	gemRL_Betr_TI
GS-A_3889	Schließung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3959	Prüfung auf übergreifendes Problem	gemRL_Betr_TI
GS-A_3964	Festlegung von Dringlichkeit und Auswirkung von übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3971	Verifikation vor Schließung eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3984	Service Request zur Bereitstellung der TI-Testumgebung (RU/TU)	gemRL_Betr_TI
GS-A_4085	Etablierung von Kommunikationsschnittstellen durch die TI-ITSM-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_4088-01	Benennung von Ansprechpartnern	gemRL_Betr_TI
GS-A_4090	Kommunikationssprache	gemRL_Betr_TI
GS-A_4125	TI-Notfallerkennung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5250	Ablehnung der Lösung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_5401-01	Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation	gemRL_Betr_TI
GS-A_5449	Typisierung eines übergreifenden Incidents als	gemRL_Betr_TI

	„sicherheitsrelevant“	
GS-A_5450	Typisierung eines übergreifenden Incidents als „datenschutzrelevant“	gemRL_Betr_TI
GS-A_5606	Unterstützung bei Definition von Kapazitätsanforderungen	gemRL_Betr_TI
A_21142	SZZP mit mehreren Produktinstanzen	gemSpec_Net
GS-A_4832	Path MTU Discovery und ICMP Response	gemSpec_Net
GS-A_5401	Verschlüsselte E-Mail Kommunikation	gemRL_Betr_TI
GS-A_5564	kDSM: Ansprechpartner für Datenschutz	gemSpec_DS_Anbieter

Folgende Festlegungen müssen nicht durch eine Anbietererklärung belegt werden, falls das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic keine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt:

GS-A_5564		
-----------	--	--

3.3 Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung

3.3.1 Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung

In diesem Abschnitt sind alle Festlegungen an das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter zum Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung durch eine Anbietererklärung belegt.

Tabelle 5: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Anbietererklärung“

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
A_19174	Bereitstellung Übersicht Internet-Schnittstellen der TI	gemSpec_DS_Anbieter
A_19175	Zustimmung zu regelmäßigen Schwachstellenscans durch die gematik	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2076-01	kDSM: Datenschutzmanagement nach BSI	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4473-01	kDSM: Unverzögliche Benachrichtigung bei Verstößen gemäß Art. 34 DSGVO	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4479-01	kDSM: Meldung von Änderungen der Kontaktinformationen zum Datenschutzmanagement	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4523-01	Bereitstellung Kontaktinformationen für Informationssicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4524-01	Meldung von Änderungen der	gemSpec_DS_Anbieter

	Kontaktinformationen für Informationssicherheit	
GS-A_5551	Betriebsumgebung in einem Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5552	Angemessene Sicherheitsmaßnahmen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5553	Sicherheitskonzept	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5554	Aufrechterhaltung der Informationssicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5555	Unverzögliche Meldung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und -notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5556	Unverzögliche Behebung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und -notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5564	kDSM: Ansprechpartner für Datenschutz	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5565	kDSM: Unverzögliche Behebung von Verstößen gemäß Art. 34 DSGVO	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5576	Regelmäßiger Nachweis von Datenschutz- und Sicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5577	Erklärung bei Änderungen am Bestätigungsobjekt	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5578	Kryptographische Verfahren bei Anbietern ohne Beeinträchtigung der TI	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5626	kDSM: Auftragsverarbeitung	gemSpec_DS_Anbieter
A_18183	TLS-Protokoll-Verwendung in WANDA Basic	gemSpec_Krypt

Folgende Festlegungen müssen nicht durch eine Anbietererklärung belegt werden, falls das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic keine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt:

GS-A_5626	GS-A_4479-01	GS-A_4473-01
GS-A_5565		

3.3.2 Sicherheitstechnische Eignung - Dokumentenprüfung

In diesem Abschnitt sind alle Festlegungen an das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic verzeichnet, deren Erfüllung die gematik zum Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung durch eine Dokumentenprüfung prüft.

Tabelle 6: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Dokumentenprüfung“

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
	Es liegen keine Festlegungen vor	

3.3.3 Sicherheitstechnische Eignung - Prozessprüfung

In diesem Abschnitt sind alle Festlegungen an das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Basic verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter zum Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung durch eine Prozessprüfung belegt.

Tabelle 7: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Prozessprüfung“

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
	Es liegen keine Festlegungen vor	

3.4 Festlegungen als Anbieter Anschlusspunkt am SZZP/SGW

Für die Anwendungen WANDA Basic gibt es die Konstellation am Markt, dass hinter dem genutzten Anschlusspunkt ein Netzwerk aufgespannt wird, um verschiedene Anbieter daran anzuschließen und zu vernetzen.

Die Anbieter WANDA dürfen bestehende sichere zentrale Zugangspunkte (SZZP) oder Sicherheitsgateways (SGW) anderer Anbieter mitnutzen oder werden zusätzlich als "Anbieter Anschlusspunkt" zugelassen, wenn sie den SZZP/SGW vom "Anbieter Zentrale Plattformdienste" bestellen und diesen nach den Festlegungen des Anbietertypsteckbriefes "Anbieter Anschlusspunkt" selbst betreiben.

Dabei ist es unerheblich, ob sie diesen Anschlusspunkt nur für sich, gemischt für sich und andere oder ausschließlich für andere Anbieter betreiben. Der Betrieb des Anschlusspunktes (SZZP/SGW) ist nicht auf die Anwendung WANDA beschränkt. Es dürfen auch über den selben Anschlusspunkt andere, durch die gematik zugelassenen Produkte eines zugelassenen oder bestätigten Anbieters oder Betreibers angeschlossen werden. Für jeden Anschlusspunkt ist genau ein Anbieter Anschlusspunkt verantwortlich. Im Zuge des betrieblichen Changemanagements und bei der Beantragung der Freischaltungen werden diese Rahmenbedingungen sichergestellt.

Die zusätzlichen Festlegungen für den Anbietertypsteckbrief "Anbieter Anschlusspunkt" befinden sich in [gemAnbT_AS].

4 Anhang - Verzeichnisse

4.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
aAdG	andere Anwendung des Gesundheitswesens
ID	Identifikation
ITSM	IT Service Management
TI	Telematikinfrastruktur
WANDA Basic	Weitere Anwendungen für den Datenaustausch ohne Nutzung der TI oder derer kryptografischen Identitäten
WANDA Smart	Weitere Anwendungen für den Datenaustausch mit Nutzung der TI oder derer kryptografischen Identitäten für eigene Anwendungszwecke
WANDA Smart Hosting	Weitere Anwendungen für den Datenaustausch mit Nutzung der TI oder derer kryptografischen Identitäten für eigene Anwendungszwecke und unter Nutzung des Hosting der Infrastruktur beim "Anbieter Zentrale Plattformdienste"

4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dokumente mit normativen Festlegungen.....7

Tabelle 2 Informative Dokumente und Web-Inhalte.....7

Tabelle 3: Festlegungen zur funktionalen Eignung „Anbietererklärung“.....9

Tabelle 4: Festlegungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung".....10

Tabelle 5: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Anbietererklärung“.....11

Tabelle 6: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Dokumentenprüfung“.....12

Tabelle 7: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Prozessprüfung“13